

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 16. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2023)

zum Thema:

Antisemitische Verbindungen und Äußerungen des Vereins Decolonize Berlin e.V.?

und **Antwort** vom 1. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. November 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17056
vom 16. Oktober 2023
über Antisemitische Verbindungen und Äußerungen des Vereins Decolonize Berlin e.V.?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat Kenntnis über Solidaritätsbekundungen zur Hamas des Vereins Decolonize Berlin e.V, seiner führenden Persönlichkeiten?

Zu 1.: Dem Senat sind keine derartigen Bekundungen bekannt. Der Verein Decolonize Berlin e.V. setzt sich für eine friedliche, gerechte und solidarische Gesellschaft ein. Der Fokus liegt dabei auf der Aufarbeitung von Berlins kolonialer Vergangenheit. Laut Satzung des Vereins, ist der „Zweck des Vereins die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer.“ Die Gemeinnützigkeit des Vereins ist anerkannt. Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) hat im Zusammenhang mit der Zuwendung an den Verein über drei Jahre intensiv im Kontakt mit den Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern gestanden und an einer alle Senatsressorts betreffenden Aufarbeitung der Berliner Kolonialgeschichte und ihrer Auswirkungen auf die heutige Stadtgesellschaft gearbeitet. Dabei haben sich keine Zweifel an der vollständigen Erfüllung der Vorgaben der Förderrichtlinien (s.u. zu Ziff. 4) ergeben. Die LEZ prüft außerdem die mit Mitteln des Landes erstellten öffentlichen Materialien (Broschüren, Flyer, Website usw.) sowie die sachlichen und finanziellen Projektberichte – dabei kam es bei Decolonize Berlin e.V. bisher zu keinen Beanstandungen.

2. Hat die für Integration zuständige Senatsverwaltung Erkenntnisse über Solidaritätsbekundungen zur Hamas der Mitgliedsvereine des Vereins Decolonize Berlin e.V., die auf der Internetseite des Landes Berlin aufgeführt sind?

Zu 2.: Es sind keine antisemitischen Äußerungen des Vereins Decolonize Berlin e.V. oder von deren Kooperationspartnern bekannt.

3. Haben die für Integration und Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltungen Erkenntnisse zu antisemitischen Äußerungen der führenden Persönlichkeiten (Vorstandsmitglieder) des Decolonizes Berlin e.V. und seiner Mitgliedsvereine, die auf der Internetseite des Landes Berlin aufgeführt sind?

Zu 3.: Dem Senat sind keine antisemitischen Bekundungen der Vorstandsmitglieder von Decolonize Berlin e.V. bekannt.

4. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um bei der Vergabe von Mitteln jeder Art bei den Entwicklungspolitischen Maßnahmen, insb. an den Verein Decolonize Berlin e.V. und seiner Mitgliedsvereine darauf zu achten, dass antisemitische Äußerungen und Hetze gegen den Staat Israel von diesen Vereinen und seinen Repräsentanten nicht vorgenommen werden?

Zu 4.: Die Vergabe von Mitteln an entwicklungspolitische Akteure orientiert sich an den „Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Berlin: für eine Politik der nachhaltigen globalen Entwicklung“ (Drucksache 17/0394) und damit auch „die aktive Bekämpfung von jeder Form von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, das Werben für den Respekt für andere Lebensformen und die Bereitschaft und Neugier, von Anderen zu lernen“.

Die entwicklungspolitischen Leitlinien stellen das inhaltliche Gerüst für die Bewertung der Anträge in Bezug auf ihre entwicklungspolitische Relevanz für das Land Berlin dar. Prämisse der Leitlinien ist, dass „Das Land Berlin ... einen angemessenen Beitrag dazu leisten (will), menschenwürdige, friedliche und gerechte Lebensbedingungen zu erhalten und zu schaffen.“ Antisemitische Äußerungen und Hetze gegen den Staat Israel haben in diesem Kontext keinen Platz.

Die Förderrichtlinie stellt folgende inhaltliche Anforderung: „Geförderte Projekte fallen thematisch in den Bereich der Entwicklungspolitik und setzen sich für globale Gerechtigkeit und den Erhalt der Lebensgrundlagen ein. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die dort festgehaltenen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sind dabei der politische Referenzrahmen, der soziale, ökologische und wirtschaftliche Ziele vereint und für alle Länder gilt.“

Inhaltlich detailliert geprüft wird die Einhaltung der Förderrichtlinie im Rahmen der Antragstellung durch Prüfung und Bewertung des Projektvorschlages. Wir sind dabei verpflichtet sicherzustellen, dass die Sanktionsvorschriften der EU eingehalten werden.

Die Prüfung erfolgt über die Websites <https://www.finanz-sanktionsliste.de/> sowie die Sanktionsdatenbank der EU <https://www.sanctionsmap.eu/>. Dort sind Organisationen und Personen gelistet, die von Restriktionen betroffen sind, u.a. die Hamas. Eine direkte Zusammenarbeit mit dieser Organisation im Rahmen der entwicklungspolitischen Projektförderung wäre daher ausgeschlossen. Von der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit wurden bisher auch keinerlei Projekte im Kontext Israel/Palästina gefördert.

Berlin, den 1. November 2023

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe